

STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 04.03.2015 eingegangen: 04.03.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	11. Plenarsitzung Gemeinderat 28.04.2015 2015/0152 11 öffentlich Dezernat 3
U3 Betreuungsbedarf		

- Kurzfassung -

Durch das neue Anmeldeverfahren smartKITA werden in wenigen Monaten die ersten Daten über die Nachfrage- und Belegungssituation in den Kindertagesstätten vorliegen. Eine gesonderte Elternbefragung ist nicht notwendig.

Über die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens wird im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Wie in der Begründung des Antrags ausgeführt, wurden im Jahr 2012 die Ergebnisse der jugendamtspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3 veröffentlicht. Für die Gesamtstadt konnte ein Bedarf von 46 Prozent der unter Dreijährigen ermittelt werden, der seit dem Jahr 2014 als Bedarfsanhalt der weiteren Ausbauplanung zugrunde gelegt wird.

Die Stadtverwaltung hält eine neuerliche Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Kindern im Vorschulalter für nicht erforderlich, da sich ein Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage im Bereich der Kindertagesbetreuung über das onlinebasierte Such- und Anmeldesystem für Kindertageseinrichtungen (smartKiTA) herstellen lässt.

Im Januar 2014 wurde das onlinebasierte Such- und Anmeldesystem smartKiTA in Betrieb genommen, in dem alle 189 im Stadtgebiet Karlsruhe vorhandenen Kindertageseinrichtungen hinterlegt sind. Um eine reliable Datenbasis im System generieren zu können, sind alle Träger mit ihren Kindertageseinrichtungen zur Teilnahme an smartKiTA verpflichtet.

Sämtliche Platzvormerkungen und die anschließende Platzvergabe laufen seit der Inbetriebnahme ausschließlich über das System. Das Hauptvergabeverfahren für Plätze für das jeweils kommende Kindergartenjahr (Start 1. September) findet in den Monaten März und April statt. Im Jahr 2015 wird das Hauptvergabeverfahren am 27. April 2015 abgeschlossen sein.

Derzeit sind in smartKiTA alle Anträge auf einen Betreuungsplatz registriert, die seit Januar 2014 getätigt worden sind. Zudem erarbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen ein Verfahren zum Einpflegen derjenigen Kinder ins System, die bereits vor Januar 2014 einen Betreuungsplatz hatten. Sobald dieser Schritt erfolgt sein wird, kann ein systemseitiger Abgleich zwischen dem vorhandenen Platzangebot und den Kindern mit einem unterzeichneten Betreuungsvertrag vorgenommen werden.

Doch selbst vor dem Einpflegen der Bestandskinder ist es tagesaktuell möglich, verschiedene Datenabfragen über das System zu erstellen, gegebenenfalls ergänzt durch weitere statistische Daten, die der Jugendhilfeplanung vorliegen. Systemseitige Datenabfragen können unter vielfältigen Kriterien erfolgen (z. B. nach Alter der Kinder, Zeitraum der Anfrage oder Stadtteil).

Darüber hinaus führt die Sozial- und Jugendbehörde jedes Jahr zum Stichtag 1. März eine statistische Erhebung zur Situation der Kindertagesbetreuung bei allen Karlsruher Kindertageseinrichtungen durch. Dort wird beispielsweise abgefragt, in welchem Verhältnis die vorhandene Platzkapazität zur Belegung steht.

Vor dem dargestellten Hintergrund sieht die Stadtverwaltung keine Notwendigkeit, eine aufwändige und womöglich kostspielige gesonderte Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3 durchzuführen.

Sobald das Hauptvergabeverfahren für das Kindergartenjahr 2015/2016 abgeschlossen und die Jahresstatistik ausgewertet sein wird, erfolgt hierüber ein Bericht im Jugendhilfeausschuss.